

**Veröffentlichungen betreffend Kapitalanlagen und Unternehmensübernahmen
Besteuerungsgrundlagen**

Elektronischer Bundesanzeiger
Veröffentlichungsdatum: **18.07.2006**

Veröffentlichungstext:



MK LUXINVEST S.A.

Luxemburg

**Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 InvStG
für das am 31.03.2006 endende Geschäftsjahr**

INDEX INVEST

INDEX INVEST EURO STOXX 50SM
INDEX INVEST Dow Jones Industrial AverageSM

**INDEX INVEST
INDEX INVEST - EURO STOXX 50SM**

**ISIN Code:
LU0102347605**

**Ausschüttungsgleiche Erträge zum Geschäftsjahresende
31/03/2006**

**Die in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Investmentsteuergesetzes (InvStG)
bekannt zu machenden steuerlichen Angaben lauten für den
INDEX INVEST - EURO STOXX 50SM
je Anteil wie folgt:**

Angaben erfolgen jeweils in: EUR

		PV1)	BV KStG2)	BV EStG3)
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge pro Anteil	0.2975	0.2975	0.2975
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge pro Anteil	0.0000	0.0000	0.0000
Die hierin enthaltenen				
§ 5 Abs. 1, Nr. 1 c) aa)	ausschüttungsgleichen Erträge der Vorjahre	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1, Nr. 1 c) bb)	steuerfreien Veräußerungsgewinne in Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG	0.0000	-	-
§ 5 Abs. 1, Nr.1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG – Dividenden	0.2975	-	0.2975
§ 5 Abs. 1, Nr.1 c) dd)	Erträge im Sinne des § 8b Abs. 1 KStG – Dividenden	-	0.2975	-
§ 5 Abs. 1, Nr.1 c) ee)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG – Aktien	-	-	0.0000
§ 5 Abs. 1, Nr.1 c) ff)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 8b Abs. 2 KStG – Aktien	-	0.0000	-
§ 5 Abs. 1, Nr.1 c) gg)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG, soweit sie nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind	0.0000	0.0000	0.0000

§ 5 Abs. 1, Nr.1 c) hh)	steuerfreien Veräußerungsgewinne aus Grundstücken (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG)	0.0000	-	-
§ 5 Abs. 1, Nr.1 c) ii)	steuerfreien DBA-Einkünfte in Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1, Nr.1 c) jj)	ausl. Einkünfte zur Quellensteueranrechnung im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1, Nr.1 c) kk)	ausländische Einkünfte für die Anrechnung fiktiver Quellensteuer in Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1, Nr.1 d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1, Nr.1 d) bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1, Nr.1 e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1, Nr.1 e) bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1, Nr.1 f) aa)	Betrag der anrechenbaren ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1, Nr.1 f) bb)	Betrag der abzugsfähigen ausländischen Steuern, der aus die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1, Nr.1 f) cc)	Betrag der fiktiven ausländischen Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1, Nr.1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung im Sinne des § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000

§ 5 Abs. 1, Nr.1 h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuererminderungsbetrag	-	0.0000	-
---------------------	---	---	--------	---

1) PV: Anteile, die von Anlegern im Privatvermögen gehalten werden.

2) BV KStG: Anteile, die von körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern im Betriebsvermögen gehalten werden.

3) BV EStG: Anteile, die von sonstigen Anlegern im Betriebsvermögen gehalten werden.

Diese Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Bundesamt für Finanzen

INDEX INVEST
INDEX INVEST - DOW JONES INDUSTRIAL AVERAGESM
ISIN Code:
LU0102347860

Ausschüttungsgleiche Erträge zum Geschäftsjahresende
31/03/2006

Die in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Investmentsteuergesetzes (InvStG) bekannt zu machenden steuerlichen Angaben lauten für den

INDEX INVEST - DOW JONES INDUSTRIAL AVERAGESM
je Anteil wie folgt:

Angaben erfolgen jeweils in: USD

		PV1)	BV KStG2)	BV EStG3)
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge pro Anteil	0.1131	0.1131	0.1131
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge pro Anteil	0.0000	0.0000	0.0000

Die hierin enthaltenen

§ 5 Abs. 1, Nr. 1 c) aa)	ausschüttungsgleichen Erträge der Vorjahre	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1, Nr. 1 c) bb)	steuerfreien Veräußerungsgewinne in Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG	0.0000	-	-
§ 5 Abs. 1, Nr.1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG – Dividenden	0.1131	-	0.1131
§ 5 Abs. 1, Nr.1 c) dd)	Erträge im Sinne des § 8b Abs. 1 KStG – Dividenden	-	0.1131	-
§ 5 Abs. 1, Nr.1 c) ee)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG – Aktien	-	-	0.0000
§ 5 Abs. 1, Nr.1 c) ff)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 8b Abs. 2 KStG – Aktien	-	0.0000	-
§ 5 Abs. 1, Nr.1 c) gg)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG, soweit sie nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1, Nr.1 c) hh)	steuerfreien Veräußerungsgewinne aus Grundstücken (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG)	0.0000	-	-
§ 5 Abs. 1, Nr.1 c) ii)	steuerfreien DBA-Einkünfte in Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1, Nr.1 c) jj)	ausl. Einkünfte zur Quellensteueranrechnung im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1, Nr.1 c) kk)	ausländische Einkünfte für die Anrechnung fiktiver Quellensteuer in Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1, Nr.1 d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1, Nr.1 d) bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1, Nr.1 e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden	0.0000	0.0000	0.0000

Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG

§ 5 Abs. 1, Nr.1 e) bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1, Nr.1 f) aa)	Betrag der anrechenbaren ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1, Nr.1 f) bb)	Betrag der abzugsfähigen ausländischen Steuern, der aus die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1, Nr.1 f) cc)	Betrag der fiktiven ausländischen Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1, Nr.1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung im Sinne des § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1, Nr.1 h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuerminderungsbetrag	-	0.0000	-

1) PV: Anteile, die von Anlegern im Privatvermögen gehalten werden.

2) BV KStG: Anteile, die von körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern im Betriebsvermögen gehalten werden.

3) BV EStG: Anteile, die von sonstigen Anlegern im Betriebsvermögen gehalten werden. Diese Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Bundesamt für Finanzen

Die Jahres- und Halbjahresberichte liegen in den Zahlstellen der Fonds der MK LUXINVEST S.A. bereit und sind zudem im Internet der Münchner Kapitalanlage AG unter www.mk-ag.de verfügbar ebenso wie die Steuerdaten gemäß § 5 InvStG.

Die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Deutsche Revision , Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Fonds der Münchner Kapitalanlage AG wie die von PricewaterhouseCoopers S.à.r.l., réviseur d'entreprises, Luxemburg für die Fonds der MK LUXINVEST S.A. entnehmen Sie bitte ebenso dem Internet der MK.

Luxemburg, im Mai 2006

MK LUXINVEST S.A.

An die

MK LUXINVEST S.A.
69, route d'Esch
L-1470 Luxembourg

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG

Die MK LUXINVEST S.A. (nachfolgend: die Gesellschaft) hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu bestätigen, dass die von der Gesellschaft für das am 31. März 2006 endende Geschäftsjahr des Fonds INDEX INVEST mit den Teilfonds Dow Jones Industrial AverageSM und EURO STOXX 50SM zu veröffentlichenden Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den anzuwendenden Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung und Veröffentlichung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu beurteilen, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu machenden Angaben nach den anzuwendenden Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Wir haben unsere Tätigkeiten unter entsprechender Beachtung international anerkannter Prüfungsstandards (ISAE 3000) ausgeführt. Danach ist die Tätigkeit so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Im Rahmen unserer Tätigkeit werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Unsere Arbeiten umfassten auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung war dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen kann.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Tätigkeit eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Fonds Nordlux Renten nach den anwendbaren Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Diese Bescheinigung wurde für den von der MK LUXINVEST S.A. verwalteten Fonds INDEX INVEST mit den Teilfonds Dow Jones Industrial AverageSM und EURO STOXX 50SM zum Zwecke der Veröffentlichung nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG erstellt. Sie darf ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Luxemburg, den 15. Mai 2006

PricewaterhouseCoopers S.à r.l.
Réviseur d'entreprises
Vertreten durch
Kerstin Thinnes
Partner
